

Aufnahmegrundsätze für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ronnenberg

Punktevergabesystem

Soweit die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen bzw. nicht allen Betreuungswünschen nachgekommen werden kann, sind die Kinder nach folgendem Punktesystem aufzunehmen (Bei Punktgleichheit entscheidet das Los):

Hauptkriterium:	Punktzahl:
<p>Alleinerziehend</p> <p>je 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich</p> <p>Definition: Als Beschäftigungszeit zählt jegliche Art von Erwerbs- oder Lerntätigkeit (z. B. Arbeitsverhältnis, Selbständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Sprachkurs) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer solchen Tätigkeit.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Alleinerziehende erhalten 2 Punkte und zusätzlich je 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich 1 weiteren Punkt. Die maximal zu berücksichtigende Beschäftigungszeit beträgt bis zu 40 Stunden pro Woche (8 Punkte); insgesamt können somit 10 Punkte erreicht werden.</p> <p>Beispiel: Alleinerziehende arbeitet 20 Stunden wöchentlich. Bei je 1 Punkt pro 5 Stunden entspricht dies 4 Punkten; insgesamt erhält das Kind somit 2 Punkte für alleinerziehend + 4 Punkte für 20 Stunden wöchentlich und demnach 6 Punkte.</p>	<p>2</p> <p>je 1</p>
<p>Bei zwei Erziehungsberechtigten; je 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich</p> <p>Definition Beschäftigungszeit siehe unter Alleinerziehend</p> <p><u>Erläuterung:</u> Bei zwei Erziehungsberechtigten ist die Beschäftigungszeit zunächst zu addieren und anschließend zu bepunkten. Die maximal zu berücksichtigende Beschäftigungszeit beträgt bis zu 40 Stunden pro Erziehungsberechtigtem, insgesamt somit bis zu 80 Stunden pro Woche (8 Punkte).</p> <p>Beispiel: Ein Erziehungsberechtigter arbeitet 40 Stunden wöchentlich, ein Erziehungsberechtigter ist 20 Stunden wöchentlich tätig – insgesamt fallen 60 Stunden wöchentlich an. Bei je 0,5 Punkten pro 5 Stunden entspricht dies 6 Punkten; insgesamt erhält das Kind für 60 Stunden wöchentlich demnach 6 Punkte.</p>	<p>je 0,5</p>
<p>Wenn glaubhaft dargelegt wird, eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen, erhält man 50% der Punkte für die beabsichtigte Beschäftigungszeit</p> <p>Als glaubhaft dargelegt gilt eine Erwerbstätigkeit dann, wenn mindestens 2 Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder 5 Bewerbungen (mit Stellenangebot) der letzten 2 Monate vorgelegt werden. Bei einer Lerntätigkeit muss eine Anmeldung vorgelegt werden.</p> <p><u>Erläuterung:</u> Die Ermittlung erfolgt wie in den zuvor beschriebenen Fällen.</p> <p>Beispiel: Alleinerziehende möchte eine Berufsausbildung mit 30 Stunden wöchentlich beginnen und hat dies glaubhaft dargelegt. Bei 50 % der Punkte eines alleinerziehenden Beschäftigten entspricht dies 3 Punkten; insgesamt erhält das Kind somit 2 Punkte für alleinerziehend + 50% von 6 Punkten für beabsichtigte Tätigkeit mit 30 Stunden wöchentlich und demnach 5 Punkte.</p>	<p>Bis zu 4</p>

Zusatzkriterien (ergänzend zum Hauptkriterium):	
<p>Kind wird im darauffolgenden Jahr schulpflichtig</p> <p><u>Erläuterung:</u> Wird ein Kind im darauffolgenden Jahr schulpflichtig und hat noch keinen Kindergartenplatz, um ihm im letzten Jahr vor der Schule die Möglichkeit zu geben, sich in eine Kindergruppe zu integrieren, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Schulfähigkeit zu erwerben, auszubauen und eventuelle Defizite entsprechend aufzuarbeiten oder zu beheben, erhält es zusätzliche 8 Punkte.</p>	8
<p>Notlage, (drohende) Kindeswohlgefährdung, Dringlichkeitsnachweis, psychische oder sonstige Erkrankungen</p> <p><u>Erläuterung:</u> Befindet sich ein Kind in einer familiären Notlage, ist von Kindeswohlgefährdung bedroht, es liegt ein Dringlichkeitsnachweis des JobCenters / der Agentur für Arbeit vor, es werden behinderte Personen betreut, Angehörige gepflegt oder es liegt eine sonstige Notlage vor, erhält das Kind zusätzliche 8 Punkte.</p> <p>In akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung ist ein Kind, unabhängig vom Punktevergabesystem, im Sinne des § 27 SGB VIII vorrangig aufzunehmen.</p>	8
<p>Familie mit 3 Kindern und mehr, von denen mindestens 2 noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben und keine KiTa besuchen</p> <p><u>Erläuterung:</u> Sind in einer Familie mindestens 3 Kinder, von denen mindestens 2 noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben und keine KiTa besuchen, erhält das Kind zur Entlastung der Erziehungsberechtigten z. B. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zusätzliche 3 Punkte.</p>	3
<p>Geschwisterkind ist bereits in dieser Einrichtung zur gleichen Betreuungszeit</p> <p><u>Erläuterung:</u> Ist das Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung zur selben Betreuungszeit erhält das Kind zur Vereinfachung der täglichen Organisation bezüglich des Bringens sowie des Abholens der Kinder zusätzliche 2 Punkte.</p>	2
<p>Einzelkind</p> <p><u>Erläuterung:</u> Wenn es sich um ein Einzelkind handelt, bekommt das Kind zur Aufnahme sozialer Kontakte zu anderen Kindern zusätzlich 1 Punkt.</p>	1
<p>Rechtzeitige Anmeldung oder Zuzugssituation</p> <p><u>Erläuterung:</u> Eine rechtzeitige Anmeldung liegt vor, wenn in der Anmeldezeit (von Oktober bis Dezember vor dem betreffenden Kitajahr) angemeldet wurde. Bei Anmeldungen von Neugeborenen, in denen eine rechtzeitige Anmeldung aufgrund des Tages der Geburt nicht erfolgen konnte, hat die Anmeldung spätestens 3 Monate nach Geburt zu erfolgen. Bei Zuzug hat spätestens 3 Monate nach Ummeldung eine Anmeldung zu erfolgen. In all diesen Fällen erhält das Kind zusätzlich 1 Punkt.</p>	1